

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

# **MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG**

Zahl: 004-1/2018-6

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen in der

**24. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 29. Oktober 2018  
im Gemeindeamt in St. Michael.**

### Anwesend:

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender  
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir  
SMRTNIK, GV Franz ULRICH, GV Doris SCHWARZ, GR  
Doris PLESCHOUNIG, GR Jürgen PAULITSCH, GR Silke  
MÜNZER, GR Ing. Alexander FERK, GR Ing. Arno PUSCHL,  
GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Erich  
GERSTL, GR Gisela SOHL, Walter DULLER, GR Florian  
FIGOUTZ, GR Gabriel LUNDER

#### **Entschuldigt:**

GR Ingo ALESKO (SPÖ)  
GR Katharina KERT (REGI)

#### **Die Ersatzmitglieder:**

GR Georg BURKHARDT (SPÖ)  
GR Marian ČEBUL (REGI)

#### **Protokollführung:**

AL Annemarie ISCHEP

#### **Vom Amt (als Auskunftsperson):**

FV Franz KRISTAN

#### **Sonstige:**

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 23.10.2018 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

### **zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

**zu Punkt 2:** Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GR Silke MÜNZER** (SPÖ) und **GR Erich GERSTL** (REGI) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

**zu Punkt 3:** Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 11.10.2018, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 03.08.2018 bis 11.10.2018.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Kontrollbericht zur Kenntnis nehmen:

### I. Kassenbestandsprüfung

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde am 11.10.2018 auch eine Kassenprüfung durchgeführt. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Soll-Bestand laut Tagesabschluss vom 11.10.2018 in Höhe von insgesamt € 4.563.796,18 (laut beiliegendem Kassenbestandsausweis) stimmt mit dem Kassen-Istbestand (Bargeld, Girokonten, Rücklagen) überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

#### Tagesbericht vom 11.10.2018

Bargeld lt. Münzliste	6.818,77
4 Girokonten	2.912.002,84
8 Sparbücher (Rücklagen)	1.641.974,57
<u>Sparbuch (Kaution)</u>	<u>3.000,00</u>
Kassenbestand – gesamt	4.563.796,18

### II. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nummer 4.439/2018 bis 6.123/2018. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch 2018, im Prüfungszeitraum wurden 2.197 Haushaltsbuchungen getätigt.

Auch die vorgelegte Haushaltsüberwachungsliste vom 11.10.2018 wurde gesichtet und überprüft, dabei konnten keine unvertretbaren Überziehungen festgestellt werden. Einzelne Überschreitungen sind meist innerhalb des Ansatzes bedeckt (Deckungsfähigkeit), dennoch soll für eine Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesorgt werden.

Die Prüfung der Buchungen und der Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

### III. Gebarungsprüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

Kontrolle der Rückstandsliste vom 11.10.2018: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 210.814,83 (Vorjahresprüfung: € 181.774,56). Von den offenen und fälligen Abgaben entfallen auf Kanalanschlussbeiträge € 14.224,69 (Vorjahresprüfung: € 20.024,21), auf Wasseranschlussbeiträge € 715,28, auf Kanalgebühren € 69.372,35 und auf Wassergebühren € 29.908,02 (Vorjahresprüfung Gesamt: 84.668,32). Der Grundsteuerrückstand (ohne Vorschreibung 2018) beträgt € 19.462,55. (Vorjahr: 30.216,21)

Die vereinbarte Ratenzahlung ist vom Abgabepflichtigen 3040/3710 nicht eingehalten worden. Letzte Mahnungen waren erfolglos. Eine zwangsweise Pfandrechtsbegründung wurde aus Kostengründen bzw. allgemeiner Überschuldung nicht eingeleitet, die Konkursforderung wurde über den AKV angemeldet, mittlerweile gibt es einen Betriebs- und Rechtsnachfolger über diesen wird versucht, zumindest teilweise, die offenen Forderungen einzutreiben.

Bei ein paar weiteren Abgabepflichtigen wird es ohne Rückstandsausweis und gerichtlicher Exekution vermutlich nicht gehen.

Über die Konten des Bürgermeisters, Verfügungsmittel und Repräsentationen, sind bisher € 20.495,79 ausbezahlt worden. (Der Voranschlag 2018 beläuft sich auf € 29.900)

Der Finanzverwalter informiert den Ausschuss über den Rückstand in der Finanzverwaltung insbesondere in der Buchhaltung, wo gegenwertig erst die Bankauszüge vom August bearbeitet bzw. auf gebucht werden.

#### Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

**Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.**

#### Anmerkung:

GR Mag. Dr. Silvester Jernej befindet sich nicht im Sitzungssaal.

**zu Punkt 4:** Kenntnisnahme bzw. Genehmigung des Kontrollausschussberichtes vom 11.10.2018, TOP 2, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für die Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

#### Anmerkung:

GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ befindet sich wieder im Sitzungssaal.  
GV Franz ULRICH befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Silke MÜNZER das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Kontrollbericht zur Kenntnis nehmen:

**Gesichtet und überprüft wurde heute, der seit 15.12.2016, vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015. Dieser wurde vom Steuerberatungsbüro, CONVISIO -Wirtschaftstreuhand, 9100 Völkermarkt, auftrags- und ordnungsgemäß im Herbst 2016 erstellt.**

**Die Überschussrechnung für das Rechnungsjahr 2015 weist einen Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von € 3.446,97 aus.**

**An Mieteinnahmen und sonstigen betrieblichen Einnahmen sind € 18.587,69 und an Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen usw. € 9.214,35 verbucht, insgesamt beträgt die Betriebsleistung somit € 27.802,04.**

**Dem stehen Ausgaben für Abschreibungen von € 24.475,84, sonstige betriebliche Aufwendungen wie Steuern usw. von € 5.725,13, sowie der Zinsaufwand und Sonstiges von € 1.048,04, zusammen also € 31.249,01, gegenüber.**

#### Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

**Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.**

**zu Punkt 5:** Kenntnisnahme bzw. Genehmigung des Kontrollausschussberichtes vom 11.10.2018, TOP 3, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für die Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Anmerkung:

GV Franz ULRICH befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Kontrollbericht zur Kenntnis nehmen:

**Gesichtet und überprüft wurde heute, der seit 01.02.2018, vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016. Dieser wurde vom Steuerberatungsbüro, CONVISIO -Wirtschaftstreuhand, 9100 Völkermarkt, auftrags- und ordnungsgemäß am 28.11.2017 erstellt.**

**Die Überschussrechnung für das Rechnungsjahr 2016 weist einen Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von € 4.527,53 aus.**

**An Mieteinnahmen und sonstigen betrieblichen Einnahmen sind € 20.293,96 und an Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen usw. € 8.341,37 verbucht, insgesamt beträgt die Betriebsleistung somit € 28.635,33.**

**Dem stehen Ausgaben für Abschreibungen von € 24.475,84, sonstige betriebliche Aufwendungen wie Steuern usw. von € 4.956,68, sowie der Zinsaufwand und Sonstiges von € 3.730,34, zusammen also € 33.162,86, gegenüber.**

**Die Rückabwicklung, sprich Auflösung der KG, ist per 31.12.2016 bzw. 01.01.2017 erfolgt. Es wurde auch eine Löschung im Firmenbuch beantragt. Die Einlage von € 100,00 wurde an den Kommanditisten, Herrn Hermann Srienz (BGM), rückgezahlt. Das Vermögen, aber auch das noch aushaftende Darlehen der KG, wurde im Jahre 2017 an die Marktgemeinde Feistritz übertragen.**

**Da auch die letzten Belege und Buchungen schon im März 2018 überprüft und für richtig befunden wurden, ist dies hiermit die letzte KG-Überprüfung seitens des Kontrollausschusses.**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

**Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.**

**zu Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 1, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Zimmermeisterarbeiten beim Bauvorhaben Bildungscampus St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Zuschlag zur Durchführung der Zimmermeisterarbeiten bei der „Erweiterung des Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“ ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 03.09.2018, an die Firma Holzbau Bijo GmbH, Sertschach Nord 8, 9123 St. Kanzian, zu erteilen.**

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Holzbau Bijo GmbH, Sertschach Nord 8, 9122 St. Kanzian zum Preis von € 179.364,29 (inkl. MwSt.), zu vergeben.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist unter dem AO-Ansatz 211-„Erweiterung Bildungscampus St. Michael“ gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:      **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 2, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Bauvorhaben Bildungscampus St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Zuschlag zur Durchführung der Dachdecker- und Spenglerarbeiten bei der „Erweiterung des Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“ ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 06.09.2018, an die Firma Laas Dach & Wand GmbH, Klagenfurter Str. 51, 9100 Völkermarkt, zu erteilen.**

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Laas Dach & Wand GmbH, Klagenfurter Str. 51, 9100 Völkermarkt zum Preis von € 81.446,63 (inkl. MwSt.), zu vergeben.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist unter dem AO-Ansatz 211-„Erweiterung Bildungscampus St. Michael“ gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:      **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 3, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Alufenster und Pfosten-Riegel-Fassade beim Bauvorhaben Bildungscampus St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Zuschlag zur Durchführung des Gewerkes Alufenster und Pfosten-Riegel-Fassade bei der „Erweiterung des Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“ ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 03.09.2018, an die Firma Metallbau Selinger GmbH, Mellach 6, 9341 Straßburg, zu erteilen.**

**Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Metallbau Selinger GmbH, Mellach 6, 9341 Straßburg zum Preis von € 195.573,84 (inkl. MwSt.), zu vergeben.**

**Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.**

**Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.**

**Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist unter dem AO-Ansatz 211-„Erweiterung Bildungscampus St. Michael“ gegeben.**

**Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:**

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 4, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Holz-Alu-Fenster beim Bauvorhaben Bildungscampus St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Zuschlag zur Durchführung des Gewerkes Holz-Alu-Fenster bei der „Erweiterung des Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg“ ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 03.09.2018, an die Firma Krivograd KG, 9143 St. Michael ob Bleiburg 60, zu erteilen.**

**Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Krivograd KG, 9143 St. Michael ob Bleiburg 60 zum Preis von € 73.470,24 (inkl. Mwst.), zu vergeben.**

**Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.**

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist unter dem AO-Ansatz 211-„Erweiterung Bildungscampus St. Michael“ gegeben.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:        **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 6, betreffend den Abschluss einer Einverständniserklärung und eines Benützungsbereinkommens für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund mit der ÖBB-Infrastruktur AG.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Mit der ÖBB-Infrastruktur AG ist das vorliegende Benützungsbereinkommen samt Einverständniserklärung (ha. eingelangt am 16.08.2018), für die Weiterbelassung und den Betrieb der Wasserleitungsanlage der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg an der Bleiburger Schleife im Bereich der Unterführung Gonowitz, abzuschließen.**

**ÜBEREINKOMMEN**

**(Siehe [Anlage 1](#) zur heutigen Niederschrift)**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:        **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 11:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 7, betreffend die teilweise Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. .139/3, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von ca. 64 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet. (Widmungswerber Horst Elbe, Widmungspunkt 3/2017)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 29.10.2018, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

## § 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.09.2011, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

-als eine Teilfläche im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup>, der Parzelle Nr. .139/3, KG 76004 Feistritz, als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 3/2017

freigegeben wird.

## § 2

Die Freigabe des im § 1 angeführten Grundstückes wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

## Erläuterungsbericht

Widmungspunkt 3/2017

Freigabe des Aufschließungsgebietes für 64 m<sup>2</sup>  
der Parzelle .139/3, KG 76004 Feistritz

### **Allgemein:**

Die rechtliche Grundlage für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes findet sich in den §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995. Der Gemeinderat hat gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 die Festlegung von Bauland als „Aufschließungsgebiet“ weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftliche Freigabe des Aufschließungsgebietes beantragt.

### **Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:**

Die gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft Gonowetz, nördlich der ÖBB-Bahnstreckenführung und ist großteils als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Die Aufschließung des Grundstückes in der KG 76004 Feistritz erfolgt über den öffentlichen Weg, Nr. 1656/3, KG 76004 Feistritz (Gemeindestraße).

Eine Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. .139/3, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> ist zu befürworten, da ein direkt konkreter Bedarf (Errichtung eines Carports)

besteht und die künftige Bebauung zu einer Verdichtung des vorhandenen Siedlungsgebiets auch fachlich befürwortet werden kann. Ein erforderliches positives Fachgutachten bzw. Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Wasserwirtschaft Klagenfurt, liegt vor und wurde dieses dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht.

**Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:**

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:        **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 12:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 8, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Straßenbaumaßnahmen Herbst 2018.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen im zweiten Halbjahr 2018 ist auf Grundlage des Vergabevorschlages des technischen Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, ASV Ing. Valentin Breitnegger vom 29.09.2018 (ha. eingelangt am 01.10.2018), bzw. des Angebotes vom 21.09.2018 an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zum Preis von € 59.987,39 (inkl. MwSt.) zu vergeben.**

**Mit der Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.**

**Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2016, idgF. in der Direktvergabe durchgeführt.**

**Die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter dem Ansatz 612-„Straßenbauten“ gegeben.**

**Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:**

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:        **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 13:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 9, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung für die Straßenbaumaßnahmen Frühjahr 2019.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Im Frühjahr 2019 sind nachstehende Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet Feistritz ob Bleiburg durchzuführen:**

- 1 Banketterneuerung bzw. -sanierung durch Asphaltierung, St. Michael – Pirkdorf
- 2 Straßensanierung und Einfahrtstrichterverbretung St. Michael – Kuchar/Riepl
- 3 Projekt Oberflächenwässer-Problematik City-Café, St. Michael

(Die Kostenschätzung für die Baumaßnahmen beläuft sich auf € 80.000,-- bis € 90.000,-- inkl. MwSt.).

Die Büroleistung und Bauleitung ist durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, Ing. Valentin Breitnegger vorzunehmen und die gegenständliche Ausschreibung ehest zu veranlassen.

Für die haushaltsrechtliche Bedeckung ist im Voranschlag 2019 unter dem Ansatz 612-„Straßenbauten“ Sorge zu tragen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 14:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 10, betreffend die Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen für den Bauteil 3 – im Baulandmodell Losergründe II.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ing. Arno PUSCHL das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Das Baulandmodell Losergründe II ist durch die komplette Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße, Beleuchtung, Strom, Telekom) fertig zu erschließen (Bauteil 3).**

Für gegenständliche Maßnahmen liegen Kostenschätzung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld (AWV-VJ) vom 24.09.2018 bzw. dem bautechnischen Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt (Ing. Breitnegger) vom 29.09.2018 vor:

Kanalverlegung (inkl. notwendiger Pumpstation komplett)	€ 101.670,00	exkl. MwSt.
Wasserleitung (Erdarbeiten)	€ 34.314,00	exkl. MwSt.
Straßen-/Dammerrichtung (inkl. Beleuchtung u. Kabelverlegung)	€ 90.166,13	exkl. MwSt.
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€ 226.150,13</b>	<b>exkl. MwSt.</b>

Die Ausschreibung ist ehest durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld (AWV-VJ) vorzubereiten und auszusenden.

Die Bauleitung sowie weitere Büroleistungen haben durch den AWV-VJ bzw. den bautechnischen Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt (Ing. Breitnegger) zur erfolgen.

Für die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag 2019 unter den Ansätzen 612-„Straßenausbau“, 816-„Straßenbeleuchtung“, 850-„Wasserversorgung“ bzw. 851-„Abwasserentsorgung“ Sorge zu tragen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 15:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 04.10.2018, TOP 11, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung zur Asphaltierung des Fahrweges von Hinterlibitsch nach St. Michael. (Karnitschnig-Weg mit Abzweigung).

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Asphaltierung des Fahrweges von Hinter-/Unterlibitsch nach St. Michael ist auf Grundlage der vorliegenden Projektplanung und Kostenermittlung des BM Paul Perč bzw. ASV Ing. Valentin Breitnegger vom 02.06.2016 und 26.09.2018 weiterzuverfolgen und vorzunehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich laut gegenständlicher Ermittlung auf rund € 121.200,- (inkl. MwSt.). Die Ausschreibung der Maßnahmen hat nach erfolgter Vermessung inkl. Grundabtretungen gemeinsamen mit den halb-/jährlichen Straßenbaumaßnahmen zu erfolgen.**

**Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag 2019 vorzusehen.**

**Mit gegenständlicher Grundsatzbeschlussfassung gilt der selbstständige Antrag der LFA-Fraktion vom 19.12.2017 als erledigt.**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 16:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.**  
(dagegen: GR Münzer, GR Jelen und GR Mag. Dr. Jernej)

**zu Punkt 16:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.10.2018, TOP 19, betreffend den Verkauf des Baugrundstückes 1717/12, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 901 m<sup>2</sup> (Baulandmodell „Losergründe II“).

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Nadja Kadrič und Herr Nedžad Kadrič, wohnhaft in 9142 Globasnitz 120, das Baugrundstück Nr. 1717/12, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 901 m<sup>2</sup> zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m<sup>2</sup> € 22,20, das sind insgesamt € 20.002,20 und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

## **SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:**

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliest der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

### **Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der LFA:**

- Verleihung Gemeindewappen an den ASKÖ St. Michael

### **Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:**

- Sanierung der sog. „Čudej – Fußgeherbrücke“ in Feistritz
- Förderung von Schulveranstaltungen in den Pflichtschulen für Pflichtschulkinder
- Unterstützung für die Sanierung der „Gradišnik-Hofzufahrt“ in Unterort

Die öffentliche Sitzung wird um 19:45 Uhr offiziell geschlossen.